

Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Vitesco Technologies übernimmt Verantwortung für die Achtung und Stärkung international anerkannter Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Geschäftsbereiche und durch ein angemessenes Management ihrer Lieferketten. Vitesco Technologies Group AG und ihre Gesellschaften setzen alle Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten um und halten die Umsetzung nach. Ein wesentliches Kernelement dieser Sorgfaltspflichten ist die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdeverfahrens, über das Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen abgegeben werden können.

Diese Verfahrensordnung informiert über die wesentlichen Merkmale des Beschwerdeverfahrens, den Zugang zum Verfahren bzw. dessen Erreichbarkeit sowie die Zuständigkeiten. Des Weiteren informiert sie auch darüber, was mit eingehenden Hinweisen und Beschwerden geschieht, d.h. wie das Beschwerdeverfahren durchgeführt wird. Der Vitesco Technologies Group AG und ihren Gesellschaften ist wichtig, diese Informationen verständlich und nachvollziehbar darzustellen und größtmögliche Transparenz über den Prozess zu schaffen.

Was ist der Zweck des Beschwerdeverfahrens?

Das Beschwerdeverfahren soll jeder Person oder Personengruppe die Möglichkeit bieten, relevante Beschwerden oder Hinweise gegenüber der Vitesco Technologies Group AG und ihren Gesellschaften einreichen zu können und somit auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken aufmerksam zu machen (**Frühwarnsystem**).

Personen oder Personengruppen erhalten aber auch die Möglichkeit, über den Verdacht einer Rechtsverletzung zu informieren, sodass Schäden unmittelbar abgewendet oder minimiert werden können (**Zugang zu angemessener Abhilfe**).

An wen richtet sich das Beschwerdeverfahren? Wer kann Beschwerden oder Hinweise abgeben?

Jede Person kann Beschwerden und Hinweise abgeben, gleichgültig, ob dies im In- oder Ausland geschieht, sowie unabhängig davon, ob diese Person für Vitesco Technologies, einen Dritten tätig oder selbständig ist.

Welche Arten von Hinweisen oder Beschwerden können abgegeben werden?

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht Personen, jeden Verdacht auf ein gegebenes oder vermutetes Fehlverhalten zu melden, das den Hinweisgeber, die Vitesco Technologies Gruppe oder das Wohlergehen anderer Personen betreffen könnte. Dabei sind insbesondere die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten miterfasst, die durch das wirtschaftliche Handeln der Vitesco Technologies Group AG und ihrer Gesellschaften im eigenen Geschäftsbereich oder in der Lieferkette entstanden sind.

Wie kann ich Beschwerden oder Hinweise abgeben?

Beschwerden und Hinweise können jederzeit auf zwei verschiedenen Wegen abgegeben werden. Alle Beschwerden und Hinweise, unabhängig davon, auf welchem Weg sie bei der Vitesco Technologies Group AG und ihren Gesellschaften eingehen, werden unmittelbar und auf die gleiche Weise weiterbearbeitet.

- › Vitesco Technologies Group AG stellt ein elektronisches Hinweissystem – die Integrity Line – zur Verfügung, in das Beschwerden oder Hinweise in ein Web-Formular eingegeben werden können. Die Nutzung ist in 12 Sprachen möglich. Das Hinweissystem ist unter <https://vitesco-technologies.integrityline.org/> zu erreichen.
- › An jedem Standort hat zudem Vitesco Technologies ein Netzwerk von Regionalen Compliance Officern und Compliance Champions etabliert. Den Mitarbeitenden von Vitesco Technologies steht es offen, sich persönlich, per E-Mail oder auf einem anderen Wege an diese Personen zu wenden und Ihr Anliegen mitzuteilen. Alle über die Compliance Officer und Compliance Champions eingereichten Hinweise werden ebenfalls in das hier vor genannte Hinweissystem aufgenommen und weiterhin bearbeitet.

Die Beschwerden- und Hinweisbearbeitung über das Hinweissystem stellt den vertraulichen Umgang der Meldungen sicher. Das Hinweissystem ermöglicht die Einrichtung eines Postfaches, durch das die hinweisgebende Person unter Vertraulichkeit ihrer Identität mit der Vitesco Technologies Group AG und ihren Gesellschaften kommunizieren kann.

Wer bearbeitet die Beschwerden und Hinweise?

Die gemeldeten Beschwerden und Hinweise werden von der Innenrevision von Vitesco Technologies und der Compliance-Abteilung zur weiteren Bearbeitung entgegengenommen. Alle Mitarbeitenden, die für die Bearbeitung zuständig sind, verfügen über folgende Eigenschaften.

Sie sind:

- › unparteiisch
- › unabhängig
- › an Weisungen nicht gebunden
- › zur Verschwiegenheit verpflichtet
- › entsprechend geschult
- › mit ausreichend zeitlichen Ressourcen ausgestattet

Wie läuft das Beschwerdeverfahren ab?

- › Nachdem eine Beschwerde oder ein Hinweis eingegangen ist, erhält die hinweisgebende Person eine Bestätigung. Diese Eingangsbestätigung erfolgt im Regelfall innerhalb der nächsten 48 Stunden, spätestens innerhalb von circa einer Woche.
- › Während des gesamten Verfahrens stehen Vitesco Technologies Group AG bzw. die betroffenen Gesellschaften in Kontakt mit der hinweisgebenden Person, sofern dies gewünscht ist und eine Kontaktmöglichkeit besteht.
- › Die Beschwerden und Hinweise werden zunächst grundsätzlich zentral geprüft, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt Anhaltspunkte für einen Rechtsverstoß, hinsichtlich der Pflichten nach dem LkSG insbesondere auf ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine Verletzung von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten enthält. Dabei wird auch geprüft, ob die Ermittlung des Sachverhalts zentral oder auf der Ebene einer lokalen Gesellschaft durchzuführen ist.
- › Der nächste Schritt ist die Klärung des Sachverhalts, die möglichst zeitnah erfolgt. Die eingeleiteten Maßnahmen und der Gesamtfortschritt werden bei allen offenen Fällen grundsätzlich wöchentlich in einer gemeinsamen regulären Sitzung der Innenrevision, der Compliance-Abteilung und der Konzernsicherheit von Vitesco Technologies erläutert.
- › Wird im Zuge der Sachverhaltsklärung festgestellt, dass eine Verletzung von menschenrechts- und/oder umweltbezogenen Pflichten unmittelbar bevorsteht bzw. bereits stattfindet, werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet.
- › Die mit dem Beschwerdeverfahren befassten Mitarbeitenden verfolgen nach, ob und inwieweit die Abhilfemaßnahmen umgesetzt werden. Im Übrigen wird auf Basis der Erkenntnisse der Sachverhaltsklärung ein Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise erarbeitet.
- › Sobald alle konkreten Risiken mitigiert worden sind und die Konsequenzen des festgestellten Sachverhalts für alle Beteiligten feststehen, wird ein Fallbericht vorbereitet. Die Innenrevision, die Compliance-Abteilung und die Konzernsicherheit überprüfen den Inhalt des Fallberichts und geben diesen frei oder einigen sich auf weitere risikomitigierende Maßnahmen, sofern erforderlich. Auch bei den lokalen Gesellschaften zugewiesenen Fällen findet eine Überprüfung des ermittelten Sachverhalts und der Folgemaßnahmen auf der Ebene des Hauptsitzes statt.

Wie werden hinweisgebende Personen vor Benachteiligung und Repressalien aufgrund einer Beschwerde oder eines Hinweises geschützt?

Der Schutz von hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Beschwerden oder Hinweisen ist ein wichtiger Bestandteil unseres Beschwerdeverfahrens.

Folgende Maßnahmen dienen dem Schutz der hinweisgebenden Personen:

- › Alle Beschwerden und Hinweise werden nur von einem kleinen Kreis von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet.
- › Alle Informationen, wie beispielsweise personenbezogene Daten und sonstige Informationen, die Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person ermöglichen, werden vertraulich behandelt. Dies gilt auch nach Abschluss des Verfahrens.
- › Die unternehmensinternen Dokumentationen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt und danach vernichtet.
- › Vitesco Technologies Group AG und ihre Gesellschaften schützen hinweisgebende Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.